Bericht erstellt am: 04.11.2025

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anschrift: Auerbachstraße 110, 70376 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Es wird eine Softwarelösung für die Lieferanten-Risikoanalyse genutzt. Es gibt ein Integriertes Risikomanagement (Klinisches RM, KRITIS-RM, Compliance-RM, Betriebswirtschaftliches RM) und Frau Silvia Geis ist als Menschenrechtsbeauftragte bestellt.

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Es wurde mit einer Softwarelösung eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich mit unmittelbaren Zulieferern in 2024 durchgeführt.

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Zur abstrakte Risikobetrachtung stand die Menschenrechtsbeauftragte in Kontakt mit den Beschaffungsabteilungen, es gab in den Abteilungen keine Hinweise auf Verstöße gegen das LkSG. Die Risikobetrachtung der Lieferanten stützt sich auf die Daten einer Softwarelösung. Diese greift auf die weltweit größte Datenbank für Nachhaltigkeitsleistungen sowie eigene Beschaffungsdaten zurück. Es wird die gesamte Lieferantenbasis hinsichtlich ethischer, sozialer sowie ökologischer Risiken analysiert. Basierend auf dieser Analyse werden Empfehlungen für weiterführende Maßnahmen -Ratings- und Verbesserungspläne geliefert. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten erfolgt anhand von 21 Nachhaltigkeitskriterien, die sich in die vier Bereiche Arbeits- und Menschenrechte, Umwelt, Ethik und nachhaltige Beschaffung gliedern. Durch die Analyse können die Leistungen der Lieferanten verglichen, Verbesserungsmaßnahmen priorisiert und direkt aus der Plattform angefordert werden. Im Postfach des Hinweisgebersystems sind keine Beschwerden oder Hinweise eingegangen, es gab im Berichtszeitraum keine Meldungen oder Hinweise auf Verletzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht.

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Hinweise und Meldungen beim Verdacht gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichtverletzungen in der Lieferkette können durch die hinweisgebende Person namentlich oder anonym über das Hinweisgebersystem sowie per Mail im Bereich Compliance oder bei der Menschenrechtsbeauftragten eingehen. Eine Risikomanagementsoftware gibt Informationen über die Risikobewertung von Lieferanten.

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Der Lieferantenkodex und die Grundsatzerklärung sowie ein Passus zur Einhaltung der Anforderungen des LkSG in den Einkaufsbedingungen sind Instrumente zur Vorbeugung und Minimierung von Risiken. Durch die Softwarelösung für die Lieferanten-Risikoanalyse werden unmittelbare Zulieferer auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken analysiert. Die Daten beruhen dabei auf einem externen Dienstleister, der aufgrund der Branchenzugehörigkeit und des Landes abstrakte Risikoeinschätzungen in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechten, Ethik und nachhaltige Beschaffung pro Zulieferer trifft.

Über das Hinweisgebersystem kann über einen Verdacht eines Verstoßes gegen das LkSG anonym oder namentlich ein Hinweis gegeben oder eine Meldung gemacht werden.

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Durch das Akzeptieren der Bedingungen des Lieferantenkodex , der Grundsatzerklärung sowie des Passus zur Einhaltung der Anforderungen des LkSG in den Einkaufsbedingungen durch unmittelbare Zulieferer, werden diese in die Verantwortung genommen bei ihren Zulieferern die Einhaltung des LkSG zu überwachen. Durch das Hinweisgebersystem können Mitarbeitende und Zulieferer, sowie deren Beschäftigte und potenziell betroffene Person über den Kontakt auf der Webseite des Bosch Health Campus einen Hinweis geben oder eine Meldung machen.